

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering
Produktcode : RP8001*, RPPEN8001*
(* Alle Verpackungen enthalten)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Selektiver Flussmittelauftrag

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten	SU3, SU10, PC38

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflux® Electronics N.V.
Eddastraat 51
9042 GENT - Belgium
T +32 9 2514959 - F +32 9 2514970
reach@interflux.com - www.interflux.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ++1-703-527-3887 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2 H225
STOT SE 2 H371

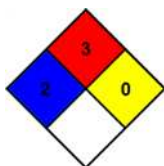
Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar



Sonstige Angaben

NFPA-Code : 2-3-0
:



2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :  
GHS02 GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : carbinol
Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H371 - Kann die Organe schädigen (nach Verschlucken)
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
 Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	78 - 85	Flam. Liq. 2, H225
dicarboxylic acid	(CAS-Nr.) 124-04-9 (EG-Nr) 204-673-3 (EG Index-Nr.) 607-144-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457561-38	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319
carbinol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	< 3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 STOT SE 1, H370
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	< 2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
carbinol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	(3 =<C < 10) STOT SE 2, H371 (C >= 10) STOT SE 1, H370

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewußtloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen auslösen!. Medizinalkohle zugeben. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Arzt: Magenspülung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Husten. Trockene Kehle/Halsschmerzen. ZNS-Depression. Benommenheit. Kopfschmerzen. Rausch.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Leichte Reizung.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : NACH MASSIVER EINNAHME: ZNS-Depression. Kopfschmerzen. Schwellung der Blutgefäße. Blutdruckabfall. Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Aspirationspneumonie möglich.

Chronische Symptome : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe. Trockene Haut. Jucken. Rissige Haut. Hautausschlag/Entzündung. Gedächtnisstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf. Mehrbereichsschaum. Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure.
Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR. Leichtentzündlich. Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der Explosionsgrenzen. INDIREKTE BRANDGEFAHR. Mögliche Entzündung durch Funken. Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.
Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Explosionsgrenzen. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Entzündbar durch Funken. Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".
Reaktivität : Reagiert heftig bis explosiv mit (starken) Oxidationsmitteln. Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen.
Löschanweisungen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzkleidung. Bei Großleck/in geschlossenen Räumen: Pressluftgerät. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.
Notfallmaßnahmen : Windabgewandt nähern. Gefahrenzone absperren. Evakuierung überprüfen. Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Konzentration des explosionsfähigen Gas-Luftgemisches messen. Brennbare Gase/Dämpfe mit Wasservorhang verdünnen/verdrängen. Apparatur/Behälter erden. Produkt nicht mit Pressluft fördern.
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde oder Kalksteinpulver. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Produkt nicht mit Pressluft fördern. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Von Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Maximale Lagerungszeit : 1 Jahr
- Lagertemperatur : 5 - 35 °C
- Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Jede Zündquelle vermeiden.
- Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen. Von Oxidationsmitteln fernhalten. starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln. (starken) Basen.
- Lager : Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. HDPE-Kanister.

7.3. Spezifische Endanwendungen

REACH Disclaimer:

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1907 mg/m ³ (Alcool éthylique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm (Alcool éthylique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	9500 mg/m ³ (Alcool éthylique; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VLE (ppm)	5000 ppm (Alcool éthylique; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VME (mg/m ³)	1900 mg/m ³ (Alcool éthylique; Frankreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm (Alcool éthylique; Frankreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	1000 ppm (Ethanol; USA; Kurzzeitwert; TLV - Adopted Value)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	260 mg/m ³ (Ethanol; Die Niederlande; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	136 ppm (Ethanol; Die Niederlande; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	1900 mg/m ³ (Ethanol; Die Niederlande; Kurzzeitwert; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	992 ppm (Ethanol; Die Niederlande; Kurzzeitwert; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1920 mg/m ³ Ethanol; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm Ethanol; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Handschuhe. (Nitrilkautschuke): Empfohlene Dicke: >0.35mm. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzanzug. Gasmasken bei Konz. in der Luft >.
	  
Materialien für Schutzkleidung	: BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Viton. BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Neopren. Tetrafluorethylen. BIETEN EINE GERINGERE BESTÄNDIGKEIT: Nitrilkautschuk. Polyethylen. BIETEN MANGELHAFTEN BESTÄNDIGKEIT: Naturkautschuk. PVA. PVC.
Handschutz	: Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen.
Augenschutz	: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Gasmasken mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Leichter Geruch aliphatisches Alkohols.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5 - 5,5
Schmelzpunkt	: -115 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 78 °C
Flammpunkt	: 13 °C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Rel. Verdunstungsgrad bezogen auf Ether	: 8,3
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 3,3 - 19,0 vol %
Dampfdruck	: 59 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 1,6
Relative Dichte	: 0,845-0,860 g/ml
Löslichkeit	: Wasser: Teilweise löslich. Ethanol: Löslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 363 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 0,0012 Pa.s (20 °C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 81,5 %
Sonstige Eigenschaften	: Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Flüchtig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig bis explosiv mit (starken) Oxidationsmitteln. Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 16000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	85 mg/l/4h (Ratte; Literaturstudie)
LC50 inhalation Ratte (ppm/4 St)	64000 ppm/4h (Ratte; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5 - 5,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: 5 - 5,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Organe schädigen (nach Verschlucken).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Luft : TA-Luft Klasse 5.2.5. Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

Ökologie - Wasser : Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Wenig oder nicht bioakkumulierbar. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

LC50 Fische 1	14200 mg/l (LC50; US EPA; 96 h; Pimephales promelas; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert)
---------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,8 - 0,967 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,7 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,1 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,43

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)

BCF Fische 1	1 (BCF; Sonstiges; 72 h; Cyprinus carpio; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
Log Pow	-0,31 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)

Oberflächenspannung	0,022 N/m (20 °C)
Log Koc	Koc,PCKOCWIN v1.66; 1; Read-across

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Verbrennung in genehmigter Anlage für Lösemittel zuführen mit energetischer Verwertung. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Darf in eine Abwasserkläranlage eingeleitet werden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03. Gefährlicher Abfall (91/689/EWG). Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten. oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
EURAL (Abfallschlüsselnr)	: 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1170
UN-Nr. (IMDG)	: 1170
UN-Nr. (IATA)	: 1170
UN-Nr. (ADN)	: 1170
UN-Nr. (RID)	: 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transportname	: ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Ethanol solution
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Transport-Dokumentbeschreibung (ADR)	: UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1170 Ethanol solution, 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3
Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3
Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3
Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3
Gefahrzettel (RID) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

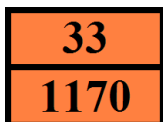
14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung (ADR)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG)	: Unterlegen
Sonderbestimmung (IMDG)	: 144
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Ladungskategorie (IMDG)	: A
Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG)	: Colourless, volatile liquids. Pure ETHANOL: flashpoint 13°C c.c. Explosive limits: 3.3% to 19% Miscible with water.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A58, A180
ERG-Code (IATA)	: 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sonderbestimmung (ADN)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A

Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 1
- Bahntransport	
Transportvorschriften (RID)	: Unterlegen
Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Angaben bei Interflux® Electronics NV

Bemerkung:

Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei Interflux® Electronics NV zu überprüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine Stoffe aus der REACH Anhang XIV

VOC-Gehalt : 81,5 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

WGK-Bemerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VbF-Klasse : B - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C, die sich bei 15 °C in Wasser lösen oder deren brennbare flüssige Bestandteile sich bei 15 °C in Wasser lösen.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Intrastat 3810 90 90.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H370	Schädigt die Organe
H371	Kann die Organe schädigen
PC38	Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich.

Copyrights vorbehalten für Interflux® Electronics NV